

Ausbildungskonzept

Für angehende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen HF/FH

1 Inhalt

1 Allgemeines zum Konzept	3
1.1 Ziel des Ausbildungskonzepts	3
1.2 Glossar.....	3
1.3 Konzept-Überprüfung	3
2 Das GIUVAULTA als Ausbildungsinstitution.....	3
2.1 Kurzbeschreibung der Institution	3
2.2 Ausbildungsverständnis	4
2.3 Ausbildungsvarianten / Schulwahl	4
3 Die Praxisausbildung im GIUVAULTA	4
3.1 Rahmenbedingungen für die Ausbildung	4
3.1.1 Aufgabenbeschrieb Bereichsleitung als Ausbildungsverantwortliche/r	5
3.1.2 Aufgabenbeschrieb PraxisausbilderIn (PA).....	6
3.1.3 Aufgabenbeschrieb Sozialpädagoge / Sozialpädagogin in Ausbildung (SpiA)	7
3.1.4 Ausbildungs- und Lerngefäße	8
3.1.5 Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte (HF/FH)	8
3.1.6 Vorgehen in Krisensituationen	8
3.2 Der Ausbildungsprozess	8
3.2.1 Schwerpunkte.....	8
3.2.2 Ausbildungsinhalte mit Bezug zum Rahmenlehrplan RLP	9
3.3 Qualifikation	12

1 Allgemeines zum Konzept

1.1 Ziel des Ausbildungskonzepts

Das vorliegende Konzept spiegelt die Prozesse der Ausbildung Sozialpädagogik HF/FH im GIUVAULTA wider. Es regelt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Ausbildung und garantiert, dass die Ausbildungsaktivitäten in der Gesamtheit der Organisation GIUVAULTA eingebunden sind und die vorhandenen Synergien genutzt werden. Die im Ausbildungskonzept definierten Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten gelten für alle involvierten Personen verbindlich.

Das Ausbildungskonzept wird den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung gleichzeitig mit weiteren Anstellungsunterlagen vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zugestellt. Es dient als sinnvolles Arbeitsinstrument. Sämtliche Mitarbeitende haben via QM Zugriff auf das Ausbildungskonzept.

1.2 Glossar

GL	Geschäftsleitung
GrL	Gruppenleitung
PA	Praxisausbildende
SpiA	SozialpädagogIn in Ausbildung
BG	Beschäftigung
WG	Wohngruppe
BL	Bereichsleitung

1.3 Konzept-Überprüfung

Die Inhalte des Ausbildungskonzeptes werden jährlich von BL und PA überprüft. Sie zeichnen sich verantwortlich, dass das Konzept dem aktuellen Stand des Wissens und der Praxis entspricht. Änderungen werden der ausbildungsverantwortlichen Person mitgeteilt.

2 Das GIUVAULTA als Ausbildungsinstitution

2.1 Kurzbeschreibung der Institution

GIUVAULTA, das Zentrum für Sonderpädagogik, steht Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen offen, welche nicht auf ständige medizinische Pflege angewiesen sind. Das GIUVAULTA bietet umfassende heil- und sozialpädagogische Unterstützung, ergänzt mit verschiedensten Therapien. Dafür stehen spezifisch ausgebildete Mitarbeitende bereit, die sich für die bestmögliche Betreuung und Förderung der anvertrauten Menschen engagieren. In unseren Einrichtungen werden Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen unterrichtet. Wir betreuen und bilden Jugendliche und Erwachsene aus.

2.2 Ausbildungsverständnis

Wir verstehen Ausbildung als Prozess. Die Praxisausbildung versteht sich als angeleitetes, berufliches Handeln mit folgenden Aspekten:

- Lernen am Modell des beruflichen Alltags
- Einübung von Handlungskompetenzen
- Übertragung und Übersetzung von schulischen Lerninhalten in den beruflichen Alltag
- Anwendung von Wissen, Fähigkeiten und Haltungen in beruflichen Situationen
- Übertragung von Handlungsweisen aus bekannten Situationen auf neue Situationen

Alle Mitarbeitenden tragen mit ihren theoretischen Hintergründen und ihrem Erfahrungswissen zur Ausbildung bei. Die SpiA werden in ihren Lernprozessen unterstützt, Freiräume und Lernfelder werden zur Verfügung gestellt, um eigene Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln, Grenzen zu erkennen und Lernfelder zu bearbeiten. Eine Atmosphäre von Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung, in der lebendiges Lernen möglich ist, setzen wir voraus. SpiA bringen neue Anregungen in die Praxis und lassen andere von ihrem Lernen profitieren.

2.3 Ausbildungsvarianten / Schulwahl

Grundsätzlich sind die SpiA in der Wahl der Schule und des Ausbildungsmodells frei. Das GIUVAULTA unterstützt berufsintegrierte drei- bis vierjährige Ausbildungen an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen. Kürzere Ausbildungsgänge werden nicht unterstützt. Nach Möglichkeit und vorangehender Prüfung werden Ausbildungspraktika von Höheren Fachschulen / Fachhochschulen in der ersten Ausbildungshälfte angeboten.

3 Die Praxisausbildung im GIUVAULTA

3.1 Rahmenbedingungen für die Ausbildung

Mit allen SpiA wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Im Personalreglement (Anhang 1 und 5) sind die Leistungen von GIUVAULTA angegeben: Es nimmt Stellung zur finanziellen Beteiligung der Stiftung an den Ausbildungskosten und zu den zeitlichen Ansprüchen während der Ausbildung. Es regelt das Verfahren bei Abbruch der Ausbildung.

Die SpiA erfüllt die Aufnahmebedingungen der betreffenden Ausbildungsstätte und ist bereit, die Lernangebote des GIUVAULTA anzunehmen und partnerschaftlich einen gemeinsamen Lernweg zu gehen. Zudem verfügt Sie über eine Ausbildungsempfehlung. Die SpiA setzt alles daran, die gemeinsam vereinbarten Ziele zu erreichen, strebt den Transfer der schulischen Inhalte in die Praxissituation an und bringt schulische Themen ins Team ein. Sie informiert den Praxisausbildenden über die schulischen Inhalte und über Schwierigkeiten in der Schulsituation. Die Aufgabenbeschreibungen der Arbeitsbereiche, in denen er im Betrieb tätig ist, sind verbindlich.

3.1.1 Aufgabenbeschrieb Bereichsleitung als Ausbildungsverantwortliche/r

Beschreibung	Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung, deren strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung obliegen der Bereichsleitung Internat und Erwachsene.
Kompetenzbereich und Verantwortung	<ul style="list-style-type: none">• In Absprache mit der GL Anzahl der Ausbildungsplätze festlegen• In der Personalplanung des Bereichs dafür sorgen, dass genügend geeignete Praxisausbildende zur Verfügung stehen• Instruktion der Praxisausbildenden• Unterstützung der PA, der GrL und Teams in ihrem Bildungsauftrag für die Studierenden• Engagement in der Weiterentwicklung der Berufsbildung• Teilnahme an den Qualifikationsgesprächen während der Ausbildung mittels zwei Standortbestimmungen pro Jahr, in denen bestehende Lernzielformulierungen ausgewertet und neue festgelegt werden• Verbindungs- und Ansprechperson zwischen Ausbildungsort und Giuvaulta• Erledigung von konzeptionellen Aufgaben• Organisation PA Treffen zweimal jährlich
Anforderungsprofil	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildung in Sozialpädagogik/Sozialarbeit (HF) oder gleichwertige Qualifikation - anerkannte Zusatzausbildung in Praxisausbildung an einer höheren Fachschule für Sozialpädagogik• Wer eine oder beide Anforderungen nicht erfüllt, muss ein Gesuch um Äquivalenzanerkennung stellen• BL muss Qualifikation nachweisen
Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">• Organisation und Koordination von internen Weiterbildungen
Informationsfluss	<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Information an die GL über den Ausbildungsverlauf• Information an die SpiA über die konzeptionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die für deren berufliches Handeln von Bedeutung sind• Mit PA Teilnahme an Praxisanleitungs-Tagungen sowie Schulbesuche• Regelmässiger Austausch mit PA• Einen regelmässigen Austausch der PA und SPiA ermöglichen

3.1.2 Aufgabenbeschrieb PraxisausbilderIn (PA)

Beschreibung	<p>Die PA übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Ausbildungsvorgaben der Ausbildungsstätten von den Studierenden gemäss dem Konzept GIUVAULTA in die Praxis umgesetzt werden. Sie übernimmt die Ausbildungsverantwortung der praktischen Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden auf der Wohngruppe, überblickt den Ausbildungsweg und greift, wenn nötig, lenkend und korrigierend ein.</p> <p>In regelmässigen Besprechungen mit der SpiA. Mind. 1.5 Stunden /alle 14 Tage wird dessen Arbeit im Alltag reflektiert, Lernschritte angeregt, Lernziele formuliert, deren Umsetzung geplant und evaluiert.</p> <p>Die PA steht in Austausch mit Ausbildungsstätte, GrL und allen beteiligten Teammitgliedern.</p> <p>Die PA verfasst die Praxisberichte und die erforderlichen Qualifikationen in Absprache mit BL.</p>
Kompetenzbereich und Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • PA verantwortet die Praxisausbildung zusammen mit BL und wird für seine Aufgabe freigestellt • PA ermöglicht dem/der SpiA das Lernen • PA ist Ansprechperson für die Ausbildungsstätte
Anforderungsprofil	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung in Sozialpädagogik/Sozialarbeit (HF) oder gleichwertige Qualifikation - anerkannte Zusatzausbildung in Praxisausbildung an einer höheren Fachschule für Sozialpädagogik • Wer eine oder beide Anforderungen nicht erfüllt, muss ein Gesuch um Äquivalenzanerkennung stellen • PA muss Qualifikation nachweisen • Vertrautheit mit Einrichtung, d.h. mindestens ein Jahr im GIUVAULTA tätig
Delegationen	Teilbereiche der Praxisausbildung können auf Teammitglieder delegiert werden.
Weiterbildung	Regelmässige Teilnahme an Treffen der Ausbildungsstätte sowie regelmässige spezifische Weiterbildungen.
Informationsfluss	<ul style="list-style-type: none"> • regelmässige Besprechungen mit der SpiA • Austausch im Alltag mit beteiligten Mitarbeitern • Kontakt mit der Ausbildungsstätte pflegen • Schwierigkeiten zeitnah an GrL und / oder BL weiterleiten.
Rechenschaft und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Rückblick und Rechenschaft mit SpiA • Gespräche mit SpiA werden stichwortartig dokumentiert (für Eigengebrauch) • Zwischen- und Schlussqualifikation

3.1.3 Aufgabenbeschrieb Sozialpädagoge / Sozialpädagogin in Ausbildung (SpiA)

Beschreibung	Das Mitarbeiten auf der Wohngruppe oder Tagesstruktur bildet für die SpiA das Hauptlernfeld. SpiAs lernen, sich um das körperliche, seelische und geistige Wohlergehen der Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen zu kümmern, was bedeutet: begleiten, unterstützen und ergänzen. Dabei ist die Selbstständigkeit im persönlichen als auch im sozialen Bereich entsprechend den diversen internen Konzepten und dem Ausbildungskonzept zu fördern.
Kompetenzbereich und Verantwortung	<p>SpiA wird vom PA auf der Gruppe sukzessive eingeführt in die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betreuung im Sinne der Aufgabenbeschreibung• Teamarbeit auf und Führung der Wohngruppe / Tagesstruktur• Bezugsperson von 1-2 Betreuten• Führen des Dossiers der Bezugs-Betreuten sowie weiteren Dokumentationen des Teams• Mitgestaltung der Wohnräume• Reinigung im Wohnbereich• sinnvolle Freizeitgestaltung• Mitorganisieren von bereichsübergreifenden Anlässen (Feste, Lager, Ausflüge etc.) <p>Angestrebt werden Fach-, Methoden- und Sozial- und Selbstkompetenzen des/der SpiA</p>
Anforderungsprofil	<ul style="list-style-type: none">• Interesse am Arbeiten im Sinne des Leitbildes• Lernbereitschaft• ausgewiesener Einsatz für Umsetzung des Leitbildes und bestehender Konzepte• mindestens halbjähriges Praktikum oder Anstellung im ähnlichen Arbeitsbereich mit Ausbildungsempfehlung• Loyalität gegenüber Kolleginnen, Vorgesetzten und Gesamtbetrieb• hohe Lernbereitschaft• gute Selbstorganisation• Zuverlässigkeit und einwandfreie Kommunikation• hohe Belastbarkeit• stabile Persönlichkeit
Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an internen, z.T. externen Weiterbildungen
Informationsfluss	<ul style="list-style-type: none">• regelmässige Besprechungen mit der PA, mind. 1.5 Stunden/14 Tage• SpiA führt das Protokoll der Besprechungen und sendet dieses PA und BL.• Austausch im Alltag mit allen MA

- aktive Teilnahme an allen internen Besprechungen im Plenum
- Gruppenbesprechungen
- Gespräche führen und leiten mit Personen aus dem Bezugssystem des Bewohners

3.1.4 Ausbildungs- und Lerngefässe

- PA Gespräche
- Forum Sozialpädagogik gemäss Konzept
- zweimal im Jahr PA Treffen mit den BL
- Teamsitzungen
- Intervention / Supervision
- Teamweiterbildungen, Institutionsanlässe

3.1.5 Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte (HF/FH)

GIUVAULTA berücksichtigt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Fachhochschulen bzw. Höheren Fachschulen in Bezug auf den internen Ausbildungsrahmenlehrplan sowie die Formen und die Gestaltung der Zusammenarbeit wie beispielsweise Schul- und Praxisbesuche, Praxistagungen und weitere Veranstaltungen, welche die Praxisausbildung betreffen. Die erforderlichen Praxisqualifikationen werden fristgerecht eingereicht.

3.1.6 Vorgehen in Krisensituationen

Steht in der Praxis die Fortsetzung einer Ausbildung in Frage, wird zusammen mit BL und GL in Absprache mit der Ausbildungsstätte eine Entscheidung gefällt.

3.2 Der Ausbildungsprozess

3.2.1 Schwerpunkte

Folgende Schwerpunkte sind im Ausbildungsprozess zu legen (Aufzählung nicht abschliessend):

Persönlichkeit und Berufsidentität

- selbständig denken und handeln
- lernfähig und lernorientiert handeln
- Beziehungen und Rollen professionell gestalten
- kommunizieren und kooperieren
- eigene Berufsidentität entwickeln
- eigene Haltung im Umgang mit „Behinderung“ entwickeln

Systemisches Verständnis

- mit internen Bereichen zusammenarbeiten
- mit externen Partnerorganisationen zusammenarbeiten
- mit internen und externen Systemen Ziele und Massnahmen von Entwicklungs- und Förderprozessen gestalten
- Methoden auftrags- und lösungsorientiert einsetzen
- eigene Haltung und Rollen in der Zusammenarbeit mit externen Systemen überprüfen

-
- Musisches Gestalten**
- die Dimensionen Raum, Zeit, Beziehungen und Kultur gestalten
 - kreative Lösungswege erarbeiten
 - eigene gestalterische Ressourcen einbringen
 - vielgestaltige Kommunikationsmöglichkeiten nutzen
- Vielfalt / Diversität**
- Sensibilität für Vielfalt entwickeln
 - Beteiligten mit Offenheit und Toleranz begegnen
 - Ungleichheit wahrnehmen und Diskriminierung und Stigmatisierung entgegenwirken
 - Geschlechterrolle bewusst als Vorbildfunktion einnehmen
 - Umgang mit geschlechtsspezifischen (Lebens-) Bedingungen wahrnehmen und reflektieren
 - eigene kulturelle Orientierung pflegen und reflektieren
 - berufliche Situationen in Bezug auf kulturelle Aspekte angemessen bearbeiten
 - diskriminierende und stigmatisierende Strukturen erkennen und ansprechen
- Systematisches Denken und Handeln im Alltag und in der Fallarbeit**
- beobachten
 - verstehen und erklären
 - planen
 - umsetzen
 - überprüfen
- Arbeiten mit und in Organisationen**
- arbeiten, planen und organisieren
 - administrative Aufgaben nach professionellen Ansprüchen erledigen
 - systemische Kompetenzen in Bezug auf GIUVAULTA entwickeln
 - gemäss QM GIUVAULTA handeln
 - Aufgaben für den Bereich / Organisation übernehmen
 - Rahmenbedingungen GIUVAULTA kennen und weiterentwickeln

3.2.2 Ausbildungsinhalte mit Bezug zum Rahmenlehrplan RLP

Die Auszubildenden müssen sehr eigenständig arbeiten. Je nach Dauer ihrer Praxis- oder Institutionserfahrung müssen sie im Bedarfsfall selbständig, flexibel und der Situation angepasst entscheiden können. Die Entscheidungsbreite ist inhaltlich sehr gross, die Auszubildenden lernen rasch Prioritäten zu setzen. Für die alltägliche Begleitung stehen ihnen die GrL unterstützend zur Seite. Das Erweitern und Erlernen wesentlicher sozialpädagogischer Kompetenzen ist das Ziel, an dem sich die Praxisausbildung orientiert.

- Arbeitsprozess 1 und 2 (RLP) Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten, den Alltag der Betreuten teilen und mitgestalten.
- Lebensraumgestaltung zum Wohle der Betreuten nach den Grundlagen des Normalisierungsprinzips

- gemeinsame Gestaltung des Alltags durch Begleitung, Beratung, Anleitung, Anregung und Motivation
- Umgang mit Körper-, Gesundheits- und Krankenpflege
- Abgabe von Medikamenten
- gemeinsame Erledigung des Haushalts
- gemeinsame Gestaltung von Freizeit und Ferien
- Gestaltung von Beziehungen zu den Betreuten: Umgang mit Nähe und Distanz, Arbeit mit der Angst, Arbeit an der Motivation, Umgang mit fördern – fordern – unter- und überfordern
- Beziehungen aufbauen, begleiten und wieder loslassen
- Umgang mit Konflikten und Aggressionen
- Umgang mit Gruppensituationen, Gruppendynamik
- Umgang mit Konflikten der Betreuten untereinander
- bewusste Gestaltung von Gruppenaktivitäten, Gruppensituationen und Gruppendynamik
- Bezugspersonenarbeit

Arbeitsprozess 3 und 4 (RLP) Die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten ermöglichen, unterstützen und fördern; Ressourcen zur Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten erschliessen und aktivieren.

- Begleitung der Betreuten an öffentliche Anlässe
- Begleitung der Betreuten zur Teilnahme in Vereinen
- Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Integration schaffen
- Ressourcen und Grenzen der Klientinnen und Klienten erkennen und entsprechende Handlungsmassnahmen einleiten
- Arbeit an der sozialen Kompetenz der Betreuten
- kreative Lösungsfindung in Stress- und Konfliktsituationen
- Ausarbeitung der Befähigungsprogramme auf der Grundlage des Normalisierungsprinzip, des Konzepts der Institution und den eigenen methodischen Überlegungen
- Auseinandersetzung mit Themen wie Macht, Sexualität, Geburt, Tod usw.
- Leiten von Betreuten–Sitzungen
- eigenes Handeln reflektieren

Arbeitsprozess 5 und 6 (RLP) Mit Betreuungssystemen zusammenarbeiten. Im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten.

- Zusammenarbeit im Team mit Menschen aus verschiedenen Berufen und Erfahrungshintergründen
- Zusammenarbeit im Team in der Rolle als Lernende, Lehrende, Kollegin oder Kollege
- Gelerntes aus der Schule in eigener Verantwortung in die Praxis einbringen
- Intervention mit Kolleginnen und Kollegen
- Arbeitsgruppen innerhalb der Institution
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Bereichen innerhalb der Institution: Beschäftigung, Schule, Wohngruppen, Dienstleistungsbereich und Verwaltung
- Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten
- Arbeit mit verschiedenen Bereichen ausserhalb der Institution
- Führung von Journalen und Korrespondenzen
- Schreiben von Protokollen und Berichten (Standortbericht, Päd. Vereinbarungen und Jahresberichte)
- übergreifende Zusammenarbeit organisieren, die das Kennenlernen verschiedener Formen von Betreuungssituationen ermöglicht
- aktive Mitgestaltung im Qualitätsmanagement
- Einsatzplanung in Absprache mit anderen Betroffenen. Verantwortliches Mitdenken in der Arbeitseinsatzplanung für sich und die betreffende Umgebung
- Organisation und Durchführung der Ferien- und Freizeitplanung
- Führen von Kassabuch
- Verwaltung von Taschengeld der Betreuten
- Verantwortung für gewisse Teilbudgets
- Verwaltung des Gruppengeldes, der Ausgabenplanung und Einteilung des Monatsbetrages
- Einführung in betriebliche Finanzthemen

Arbeitsprozess 7 (RLP)

Das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrages einbeziehen.

- vertraulicher Umgang mit Informationen (Datenschutz)
- Dienstwege kennen
- kennt berufsrelevante rechtliche Vorgaben
- berücksichtigt gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- kennt den Berufskodex
- Kenntnisse vom Berufsverband

Arbeitsprozess 8 (RLP)

Die eigene Person, die berufliche Identität sowie die Wirkung des eigenen beruflichen Handelns reflektieren.

- Identifikation mit dem Beruf und der Arbeit
- Reflexion des eigenen Verhaltens (Selbsteinschätzung)
- Selbstvertrauen
- Methoden zur Psychohygiene kennen
- Motivation, Neugier
- Offenheit, Verständlichkeit
- Bereitschaft sich mit neuen Aufgaben auseinander zu setzen
- Auseinandersetzung mit der Ausbildungssituation
- Theorie-Praxistransfer (fachlich, persönlich)
- Wahrnehmen der eigenen Befindlichkeit und der eigenen Grenzen
- Schwierigkeiten ansprechen können
- lösungsorientiert arbeiten
- Feedbackregeln kennen und anwenden

3.3 Qualifikation

Zur Überprüfung der Kompetenzentwicklung und Qualitätssicherung werden von den Schulen vorgefasste Hilfsmittel verwendet und für die Praxisqualifikation eingesetzt.